

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.09.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 131,
abwesend bei Prot.-Nrn. 137
bis 140

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

anwesend ab Prot.-Nr. 125,
abwesend bei Prot.-Nrn. 137
bis 140

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

abwesend bei Prot.-Nrn. 137
bis 140

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

anwesend ab Prot.-Nr. 134

nicht anwesend bei Prot.-Nr.
129

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Hugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

anwesend ab Prot.-Nr. 136 f)
abwesend bei Prot.-Nrn. 137
bis 140

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

anwesend im öffentlichen Teil
der Sitzung

Sachgebietsleiter Standesamt Zinsmeister,
Josef

anwesend im nichtöffentlichen
Teil der Sitzung

Abwesend:

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

entschuldigt

Stadträtin Gottstein, Eva

entschuldigt

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

entschuldigt

Stadträtin Lechner, Maria

entschuldigt

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

entschuldigt

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

erkrankt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:44 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 19. und 26.07.2018;
Korrektur der Protokoll-Nr. 96 vom 19.07.2018 (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 70 Sondergebiet Kühtalberg)
2. Bekanntgaben
3. Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018
4. Haushaltsplan 2018 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
5. Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
6. Entlastung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt
7. Satzung über die Straßenkennzeichnung und Hausnummerierung in der Stadt Eichstätt;
Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Wintershof-Ost

8. Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
9. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Neuordnung und Erweiterung der Aufstellflächen an der Freiwasserkreuzung B13/Freiwasserstraße;
Vorstellung der Planungsvarianten
10. Antrag von Stadtrat Haugg betreffend Baustellenmarketing
11. Antrag von Stadtrat Neumeyer zum Neubau des Kindergartens Clara Staiger
12. Antrag der ÖDP-Fraktion auf Entwicklung eines nachhaltigen Gesamt-Konzepts für Kita-Plätze
13. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017
14. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Freude über die Anwesenheit von Fred Pfaller nach seiner Krankheit
15. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Förderung Existenzgründer
16. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Städtische Liegenschaften
17. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Abrechnung Richard-Strauß-Straße und Am Wald
18. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Grünflächen insektenfreundlicher gestalten
19. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Verlängerung Freibadsaison?
20. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Schlittenbahn Saugrube ausmähen
21. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Übermalen von Stromkästen

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 123 (Vorlage 2018/241)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 19. und 26.07.2018;
Korrektur der Protokoll-Nr. 96 vom 19.07.2018 (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 70 Sondergebiet Kühtalberg)

Vorgang:

Dem Aufstellungsbeschluss vom 19.07.2018 lag folgende Beschlussempfehlung zugrunde, wobei der Geltungsbereich unter Ziff. 3 aufgrund eines veralteten Lageplans falsch dargestellt war:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und befürwortet die Entwicklung und den Ausbau des neuen Sondergebietes Gemeinbedarf Kühtalberg gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Der Stadtrat beschließt für die in der Anlage 1 rot umrandeten Grundstücksflächen der Gemarkung Wintershof die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 „SO Gemeinbedarf Kühtalberg“ sowie die entsprechende 18. Änderung des Flächennutzungsplans.
3. Im Geltungsbereich liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Wintershof:
Fl.-Nrn. 1201, 1201/2, 1201/7, 1201/9 und 1201/10 (Teilfläche).
Die Grundstücke haben eine anteilige Gesamtfläche von rd. 4,2 ha.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die anstehenden Planungsaufträge für die Bauleitplanung zu tätigen.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Richtig ist (siehe Lageplan):

3. Im Geltungsbereich liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:
Fl.-Nrn. 1201, 1201/2, 1201/7, 1201/9, 1201/11 und 1201/10 (Teilfläche).
Die Grundstücke haben eine anteilige Gesamtfläche von rd. 3,28 ha.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme und korrigierende Beschlussfassung gebeten.

Hinweis: Die Niederschriften der nicht öffentlichen Stadtratssitzungen vom 19. und 26.07.2018 liegen gemäß § 26 Abs. 2 der GeschO zur Einsichtnahme auf.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften der Sitzungen vom 19. und 26.07.2018

mit der vorgenannten redaktionellen Änderung der Protokoll-Nr. 96 vom 19.07.2018:

- 3. Im Geltungsbereich liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:**
Fl.-Nrn. 1201, 1201/2, 1201/7, 1201/9, 1201/11 und 1201/10 (Teilfläche).
Die Grundstücke haben eine anteilige Gesamtfläche von rd. 3,28 ha.

Anwesend: 15 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 15 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 124 (Vorlage 2018/281)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 26.07.2018 gefassten Beschlusses sind weggefallen. Dieser wird deshalb bekannt gegeben:

**Stadtplanung - Ausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte nach BauGB;
Festlegung der Nutzung für die Anwesen Bahnhofplatz Nr. 13, 15 u. 17**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und legt keine Nutzungsdirektive für die Anwesen Bahnhofplatz 13, 15 und 17 fest.
2. Die eingelegte Berufung wird zurückgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 15 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 125 (Vorlage 2018/247)

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018

Niederschrift:

Der an die Stadtratsmitglieder verteilte Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird von Stadtkämmerer Rehm vorgestellt und näher erläutert.

Der Vorsitzende spricht den Mitarbeitern des Altenheimes seinen Dank aus für die „tolle Arbeit“, was von den Stadtratsmitgliedern mit Applaus bedacht wird.

Beschluss:

A) Erfolgsplan

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2018 gemäß den beigefügten Unterlagen vom August 2018
Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 5.061.800 €.

B) Finanzplan

Der Finanzplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

- Vermögensplan

	Ausgaben €	Deckungsmittel €
2018	466.500	466.500
2019	460.700	460.700
2020	371.700	371.700
2021	362.900	362.900

- Erfolgsplan

	Aufwendungen €	Erträge €
2018	5.061.800	4.885.800
2019	5.065.100	4.978.200
2020	5.102.900	5.024.900
2021	5.191.100	5.121.500

C) Stellenplan

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2018 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

D) Vermögensplan

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

verfügbare Mittel	466.500 €
benötigte Mittel	466.500 €

Der Vermögensplan ist somit ausgeglichen.

Anwesend: 16 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 16 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 126 (Vorlage 2018/165)

Betreff: Haushaltsplan 2018 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Eichstätt

Niederschrift:

Der an die Stadtratsmitglieder verteilte Haushaltsplan der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2018 wird von Herrn Stadtkämmerer Rehm anhand einer Präsentation vorgestellt und näher erläutert. Er weist darauf hin, dass die Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe von 100 Euro auf 110 Euro bereits am 13.09.2018 im zuständigen Haupt- und Werkausschuss (Prot.-Nr. 70) beschlossen worden ist. Weiterhin spricht er den Stadtwerken seinen Dank für die Photovoltaikanlage aus und stellt auf eine entsprechende Frage hin fest, dass

der Erlös aus dem Grundstücksverkauf ohne Anfall von Strafzinsen bei einer Bank angelegt wird.

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 532.900,00 €

und im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 987.900,00 €

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.885.800,00 €
und in den Aufwendungen mit 5.061.800,00 €

und

im Vermögensplan in den
Einnahmen und Ausgaben mit 466.500,00 €

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Außerdem wird der Finanzplan 2017/2021 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

Anwesend: 16 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 16 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 127 (Vorlage 2018/249)

Betreff: Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt, der Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Vorgang:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Eichstätt und der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt durch den Prüfungsausschuss hat der Stadtrat die Aufgabe, die Feststellung folgender Jah-

resrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung zu beschließen:

- Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 *
- Jahresrechnungen der Eyb´schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Anlage 1)
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2015 und 2016 (Anlage 2)

Bei den Beschlussfassungen über die Behandlung der Jahresfehlbeträge des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2015 und 2016 (siehe Anlage 3) wurde darauf hingewiesen, dass dem Stadtrat bei der Feststellung der Jahresabschlüsse diese Beschlüsse nochmals zur Bestätigung vorgelegt werden.

Der Stadtrat hat in diesen Beschlüssen festgelegt, dass die Jahresfehlbeträge 2015 und 2016 jeweils durch eine Verringerung der Kapitalrücklage gedeckt werden.

*Am 01.01.2008 wurde bei der Stadt Eichstätt die neue doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Die Eröffnungsbilanz 2008 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 13.03.2014 genehmigt.

Die Arbeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2017 konnten erst im August 2018 abgeschlossen werden. Die Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Jahre 2015 und 2016 kann deshalb erst nach Durchführung der formellen Prüfung dieser Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen.

Beschluss:

Nach Abschluss des örtlichen Rechnungsprüfungsverfahrens werden folgende Ergebnisse der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

- Jahresrechnungen der Eyb´schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Anlage 1)
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2015 und 2016 (Anlage 2)

Die Stadtratsbeschlüsse zur Behandlung der Jahresfehlbeträge 2015 und 2016 des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt (siehe Anlage 3) werden nochmals bestätigt.

Anwesend: 16 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 16 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 128 (Vorlage 2018/252)

Betreff: Entlastung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt

Vorgang:

Der zu beschließenden Entlastung der Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2015 und 2016 ist die Feststellung der genannten Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO vorausgegangen:

Stadtratsbeschluss vom 27.09.2018, Protokoll-Nr. 127

- Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
- Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital-Eichstätt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Die Entlastung bildet den formellen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens; es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft in den betreffenden Haushaltsjahren einverstanden ist. An der Abstimmung über die Entlastung kann der Oberbürgermeister gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die nachfolgend aufgelisteten Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 und 2016 endgültig an und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

- Jahresrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
- Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital-Eichstätt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Anwesend: 16 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 16 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 129 (Vorlage 2018/278)

Betreff: Satzung über die Straßenkennzeichnung und Hausnummerierung in der Stadt Eichstätt;
Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Wintershof-Ost

Vorgang:

Für den Bereich des Baugebietes „Wintershof-Ost“ ist nach der Satzung über die Straßenkennzeichnung und Hausnummerierung in der Stadt Eichstätt ein Straßename zu bestimmen, damit im Weiteren eine Zuteilung der entsprechenden Hausnummern erfolgen kann.

In Ergänzung zu den benachbarten Straßennamen (Fossilienweg, Libellenweg...) und zum Bezug der Steinbruchgebiete schlägt die Verwaltung vor, die Straße als „**Ammonitweg**“ zu benennen.

**Niederschrift:**

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Weg auf dem Übersichtsplan gelb dargestellt ist. Weiterhin schlägt er in Abänderung der Sitzungsvorlage die Straßenbezeichnung „Ammonitenweg“ vor, als stimmiger im Bezug zu den bereits bestehenden Straßenbezeichnungen in diesem Bereich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Erschließungsstraße im Baugebiet "Wintershof-Ost" als "**Ammonitenweg**" zu benennen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 15 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA **15 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 130 (Vorlage 2018/231)

Betreff: Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge";
 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Der Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ in der Fassung vom 12.05.2016 wurde am 12.05.2016 im Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplans als Satzung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/040/1, beschlossen.
- b) Nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte am 23.09.2016 die ortsübliche Bekanntmachung.
- c) O. g. Bebauungsplan ist damit seit dem 23.09.2016 rechtskräftig.

2. Bedarf und Ziel der Planungsänderung

Die Sicherung und Stärkung des Schulstandortes Eichstätt stellt nach wie vor das erklärte Ziel der Bauleitplanung auf Basis einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dar.


Die verkehrs- und emissionsrechtlichen Belange erfordern zur Sicherung der Planungsabsichten bezogen auf die Parameter „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ sowie „Minimierung der Emissionen“ eine Klarstellung der nordwestlichen Erschließungsfunktion „Verkehr“.

Auf Grundlage o. g. Erforderlichkeit plant die Große Kreisstadt Eichstätt eine Präzisierung der Planungsabsichten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Rahmen eines Änderungsverfahrens.

a) Flächenausweisung im FNP

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 14.07.2006 (in der Fassung der 13. Änderung), sind die Entwicklungsabsichten seit dem 23.09.2016 korrekt dargestellt.

Eine neuerliche Anpassung der anvisierten Planungsoptimierung ist nicht erforderlich.

Berufsschule/Jugendherberge	
	In planungs- und baurechtlicher Hinsicht zeigt sich das im FNP ausgewiesene SO-Gebiet „Berufsschule/Jugendherberge bei sensibler Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild als ausbau- und erweiterungsfähig für einen zentralen Berufsschulstandort Eichstätt.
Größe	ca. 3,79 ha
Lage	Nordosthang

b) Plangebiet und Planungsname

Der Umgriff o. g. Bebauungsplanes sowie der Name werden nicht verändert.

O. g. Bebauungsplan wird weiter unter der Nr. 63 mit dem Arbeitstitel „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ geführt.

c) Planungsansatz des Änderungsverfahrens

Der Bebauungsplan soll im nordwestlichen Erschließungsbereich konkretisiert werden. Angedacht ist die Erschließungsachse auf der gesamten Länge mit einem Zufahrtsverbot zu belegen. Damit soll die Planungsabsicht einer geordneten Verkehrsführung zur Optimierung der Verkehrssicherheit und -leichtigkeit bei gleichzeitiger Minimierung der Emissionsbelastung im Bauquartier dokumentiert und festgeschrieben werden.

Der Verkehrsfluss der schuleigenen Parkierungsanlage soll im Einbahnverkehr möglichst ohne interne und externe Brennpunkte von der Burgstraße als Zufahrtsstraße über die Elias-Holl-Straße als Abfahrtsstraße geführt und planungsrechtlich gemäß der einschlägigen Gutachten festgezurrt werden.

Zur Einleitung des anvisierten Verfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch den Stadtrat zu fassen.

3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das vereinfachte Verfahren in folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

4. Weiteres Vorgehen

- a) Die Änderung des Bebauungsplans zur Planungsoptimierung des Sondergebiets „Schule/Jugendherberge“ ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB vom Stadtrat zu beschließen.
- b) Aufgrund der geringen Planungsaufwendungen wird die Verwaltung die Planungsleistungen in Eigenregie vollziehen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die in der Anlage 1 rot umrandeten Flächen ein Änderungsverfahren des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für das Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt – Jugendherberge“ erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 16 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 16 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 131 (Vorlage 2018/261)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Neuordnung und Erweiterung der Aufstellflächen an der Freiwasserkreuzung B13/Freiwasserstraße;
Vorstellung der Planungsvarianten

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die DB Netz AG plant seit 2014 die Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage Eichstätt km 4,449.
- b) Am 24.09.2015 informierte die Verwaltung den Bauausschuss erstmals über die konkreten Planungsabsichten.
- c) Am 21.04.2016 stimmte der Stadtrat der vorgelegten Planungsabsicht zu und ermächtigte die Verwaltung, die Zustimmung zu erteilen und die weiteren Vereinbarungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/135, abzuschließen.
- d) Zuletzt fand am 15.05.2018 mit der DB Netz AG, dem Straßenbauamt sowie der Verwaltung nochmals ein Abstimmungsgespräch über die wesentlichen Planungsansätze zur Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) des BÜ 4,449 Eichstätt Stadt, Strecke Eichstätt Bahnhof – Eichstätt Stadt (5323) statt.
Im Rahmen o. g. Ortstermins wurden auch die Planungsabsichten der Stadt Eichstätt zur Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs für den Kreuzungsast „Freiwasserstraße“ besprochen und die Vorlage einer Planungsskizze angekündigt.
- e) Am 17.05.2018 beauftragte die Verwaltung das Büro Goldbrunner Ingenieure, Gaimersheim, mit einer kleinen Variantenuntersuchung für die Erweiterung der Aufstellfläche „Linksabbiegespur Freiwasserstraße“.

- f) Die beauftragten Neuordnungsvarianten zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des Kreuzungsastes Freiwasserstraße wurden durch die Verwaltung geprüft und liegen nun zur Beratung vor.

2. Bestand- und Maßnahmenbeschreibung

Die vierästige Freiwasserkreuzung an der B13 auf Höhe Freiwasser Ei 13/Freiwasserstraße (Gemeindestraße) bewältigt neben dem Straßenverkehr auch den Schienenverkehr zwischen Eichstätt Stadtbahnhof und Eichstätt Hauptbahnhof mit einer sog. Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) der DB Netz AG, siehe Anlage 1a.

Die Leistungsfähigkeit der Kreuzung ist mit Ausnahme des aus der Freiwasserstraße links ausfahrenden KFZ-Verkehrs ausreichend dimensioniert. Im Einklang mit der Polizeiinspektion Eichstätt mahnt die örtliche Verkehrsbehörde seit Langen die Neuordnung der Aufstellflächen im Bereich der Freiwasserstraße aufgrund der fehlenden bzw. zu knapp bemessenen Linksabbiegespur an.

Im Zuge der aktuellen Planungsansätze zur Erneuerung o. g. BÜSA könnte das verkehrsplanerische Defizit nun beseitigt und die Leichtigkeit sowie Sicherheit des Verkehrs, zeitlich und wirtschaftlich vorteilhaft, nachhaltig verbessert werden.

a) aktueller Planungsstand

Aufgrund der zu geringen Aufstellfläche im Bereich der Freiwasserkreuzung (Abbiegespur von der Inneren Freiwasserstraße kommend in Richtung Ingolstädter Straße) von maximal 1 bis 2 Kraftfahrzeugen kommt es in den Stoßzeiten regelmäßig zu einem erheblichen Rückstau des Verkehrs auf der Freiwasserstraße.

Ein Überfahren der Kreuzung in Richtung Freiwasser bzw. ein Abbiegen in Richtung Schöpfel Kreuzung ist trotz Grünschaltung der Ampelanlage aufgrund der fehlenden Aufstellflächen nicht bzw. nur erschwert, siehe Anlage 1b, möglich.

b) Planungsauftrag

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhöhen wurde das Büro Goldbrunner Ingenieure, Gaimersheim, beauftragt, mit möglichst geringen technischen und wirtschaftlichen Aufwand pragmatische Lösungsvarianten aufzuzeigen.

c) Neuordnungsvarianten

Insgesamt wurden 5 Lösungswege untersucht und abgewogen. Diese stellen sich wie folgt dar:

- **Variante 1**, siehe Anlage 2, zeigt eine Aufstellfläche für maximal 3 PKW's auf. Für die Umsetzung ist ein größerer Eingriff am bestehenden Fahrbahnrand der Skateranlage erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung stellt diese Variante keine wesentliche Verbesserung der Abbiegesituation dar, da nur eine PKW-Aufstellfläche hinzugewonnen wird.

Die anteiligen Kosten werden grob auf 45.000 € brutto inkl. Baunebenkosten geschätzt.

- **Variante 2**, siehe Anlage 3, zeigt ebenfalls eine Aufstellfläche für maximal PKW´s auf. Für die Umsetzung wird der bestehende Fahrbahnrand an der Skateranlage um max. 0,50 m nach hinten versetzt. Der Haltebalken wird zudem um 1,00 m weiter Richtung B13 auf den Mindestabstand zum Ampelmast gem. RMS geschoben. Auch bei dieser Variante können sich maximal 3 PKW´s auf der Linksabbiegespur aufstellen, allerdings nur unter Nutzung der Verziehungslänge sowie unter Reduzierung der Fahrbahnbreiten. Aus Sicht der Verwaltung stellt diese Variante ebenfalls keine wesentliche Verbesserung der Abbiegesituation dar, da nur eine Aufstellfläche hinzugewonnen wird. Die anteiligen Kosten werden grob auf 45.000 € brutto inkl. Baunebenkosten geschätzt.
- **Variante 3**, siehe Anlage 4, zeigt ebenfalls eine Aufstellfläche von maximal 3 PKW´s auf. Für die Umsetzung wird der Winkel vom Fahrbahnteiler verändert um eine gefälligere Linienführung zu erhalten. Die Ausrundung am südlichen Fahrbahnrand muss hierzu etwas abgeflacht werden. Aus Sicht der Verwaltung stellt auch diese Variante keine wesentliche Verbesserung der Abbiegesituation dar, da nur eine Aufstellfläche hinzugewonnen wird. Die anteiligen Kosten werden grob auf 65.000 € brutto inkl. Baunebenkosten geschätzt.
- **Variante 4**, siehe Anlage 5, zeigt eine Aufstellfläche von maximal 4 PKW´s auf. Für die Umsetzung müsste der vorhandene nordöstliche Gehweg auf eine Breite von 1,25 m reduziert und ein größerer Eingriff am bestehenden Fahrbahnrand der Skateranlage vorgenommen werden. Dadurch würden sich der Abstand zu den Gerätschaften der Skateranlage an der ungünstigsten Stelle auf 1,5 m und der Abstand des Fahrbahnrandes zum Zaun der Skateranlage an der jeweiligen Engstelle auf ein Mindestmaß von 30 cm verringern. Des Weiteren bedingt die Neuausrichtung des Fahrbahnteilers einen Umbau der Verkehrsinsel inkl. Umsetzung der vorhandenen Maste der Lichtsignalanlage und der Straßenbeleuchtungsanlagen. Aus Sicht der Verwaltung stellt diese Variante mit zusätzlich 2 PKW-Aufstellflächen eine wesentliche Verbesserung für die Räumung bzw. Leistungsfähigkeit des Kreuzungsastes „Freiwasserstraße“ dar. Die anteiligen Kosten werden grob auf 75.000 € brutto inkl. Baunebenkosten geschätzt.
- **Variante 5**, siehe Anlage 6, zeigt eine Aufstellfläche und **zukunftsorientierte Lösung** von maximal 5 PKW´s auf. Mit diesem Planungsansatz könnten 3 zusätzliche Aufstellflächen geschaffen und die Sicherheit und Leichtigkeit im betroffenen Einmündungsbereich deutlich erhöht werden.

Für die Umsetzung müsste der vorhandene nordöstliche Gehweg auf eine Breite von 1,25 m reduziert werden. Ebenfalls würden sich der Abstand zu den Gerätschaften der Skateranlage an der ungünstigsten Stelle auf 1,5 m und der Abstand des Fahrbahnrandes zum Zaun der Skateranlage an der Engstelle auf ein Mindestmaß von 30 cm verringern.

Des Weiteren bedingt die Neuausrichtung des Fahrbahnteilers einen Umbau der Verkehrsinsel inkl. der vorhandenen Maste der Lichtsignalanlage und der Straßenbeleuchtungseinrichtungen. Zusätzlich müssten 2 Bäume gefällt und neu gepflanzt werden, so dass der nordöstliche Gehweg verschoben werden kann.

Die anteiligen Kosten werden grob auf 85.000 € brutto inkl. Baunebenkosten geschätzt.

3. Umsetzung und Bauabwicklung

Da eine Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage durch die DB Netz AG sowie der Ausbau der Bundesstraße B 13 durch das Staatliche Bauamt für das Jahr 2019 angestrebt wird, ist aus Gründen der geplanten Vollsperrung der Bundesstraße sowie unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung und der entstehenden Synergieeffekte eine gleichzeitige Umsetzung der anvisierten Neuordnungsmaßnahme zweckmäßig und erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Eichstätt sowie der Polizeiinspektion die Umsetzung der Neuordnungsvariante 5 inkl. der Mittelbereitstellung im Haushalt 2019.

4. Finanzierung

Für die Finanzierung der Neuordnungsmaßnahme „Variante 5“ werden seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 85.000 € angemeldet.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat befürwortet o. g. Neuordnungsmaßnahme „Variante 5“ für den Kreuzungspunkt Freiwasserstraße und deren Umsetzung parallel zur Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage Eichstätt km 4.449 in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und die notwendigen Mittel im Haushalt 2019 anzumelden.
- c) Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Der Vorsitzende verweist auf den einstimmigen Beschluss zugunsten der Variante 5 im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 20.09.2018.

Nach der Erläuterung der Sitzungsvorlage durch Stadtbaumeister Janner ergibt sich eine ausführliche Debatte, bei der Stadtbaumeister Janner die Fragen der Stadtratsmitglieder beantwortet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage Eichstätt km 4.449 inklusiver der Neuordnungsempfehlungen der Verwaltung für den Kreuzungsast Freiwasserstraße in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung gemäß „Neuordnungsvariante 5“ zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und die notwendigen Mittel im Haushalt 2019 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 17 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 132 (Vorlage 2018/234)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg betreffend Baustellenmarketing

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit E-Mail vom 20.07.2018 einen Antrag betreffend Baustellenmarketing gestellt. Entsprechend einer E-Mail-Mitteilung von Herrn Haugg vom heutigen Tag (siehe Anhang) soll dieser Antrag zurückgestellt werden.

Anwesend: 17 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 133 (Vorlage 2018/243)

Betreff: Antrag von Stadtrat Neumeyer zum Neubau des Kindergartens Clara Staiger

Vorgang:

Stadtrat Neumeyer hat mit Schreiben vom 20.08.2018 den beigefügten Antrag zum Neubau des Kindergartens Clara Staiger gestellt.

Niederschrift:

Es schließt sich eine ausführliche Debatte an, bei der der Antrag sehr positiv aufgenommen wird. Vom Vorsitzenden wird festgestellt, dass die vorliegende Formulierung des Antrags bei einer Weiterverfolgung „kein Dogma“ sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag von Stadtratsmitglied Arnulf Neumeyer weiterzuverfolgen.

Anwesend: 17 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 134 (Vorlage 2018/283)

Betreff: Antrag der ÖDP-Fraktion auf Entwicklung eines nachhaltigen Gesamt-Konzepts für Kita-Plätze

Vorgang:

Stadtrat Reinbold hat mit Schreiben vom 20.09.2018 für die ÖDP-Fraktion den beigefügten Antrag auf Entwicklung eines nachhaltigen Gesamt-Konzeptes für Kita-Plätze gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der ÖDP-Fraktion weiterzuverfolgen.

Anwesend: 18 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 135 (Vorlage 2018/245)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017

Vorgang:

Der Lagebericht 2017 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Geschäftsbericht der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden dem Werkausschuss bzw. Stadtrat mit Schreiben vom 27.08.2018 im Vorgriff auf die beabsichtigte Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2017 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 02.07. bis 13.07.2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 13.07.2018 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Faktoren, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2017 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 178.982,14 € aus. Das Unternehmensergebnis liegt um rd. 350 T€ und damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 529.205,71 €. Trotz des rückläufigen Unternehmensergebnisses kann aber noch von einer insgesamt guten Unternehmensentwicklung ausgegangen werden.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2017, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Erlöse aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen sowie sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 5.928 T€ erzielt wurden.

Diesen Erlösen steht unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 5.653 T€ gegenüber. Unter Anrechnung von Zinserträgen in Höhe von rd. 18 T€ errechnet sich damit zunächst ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 293 T€. Berücksichtigt man die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 102 T€ und den Abzug der Steuern reduziert sich dieses Ergebnis insgesamt auf einen Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 179 T€.

Vergleicht man die Ergebnisentwicklung mit dem Vorjahr, so ist festzustellen, dass die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge nahezu auf dem Vorjahresniveau liegen. Daneben wurde allerdings ein rückläufiger Materialaufwand von einem Anstieg des Personalaufwands und einer rückläufigen Gewinnabführung der Versorgungs-GmbH begleitet.

Insgesamt führt diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlich rückläufigen Unternehmensergebnis.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2017 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung und Vertrieb mit rd. 2.492 T€, wie im Vorjahr, die höchsten Erträge zu verzeichnen waren. Dabei schlug sich mit rd. 2.094 T€ insbesondere die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb nieder.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung erreichten einen Umfang von rd. 1.451 T€. Die größten Erlösposten sind dabei mit rd. 1.006 T€ die Erlöse aus dem Wasserverkauf sowie mit rd. 208 T€ die Erträge aus der Erstellung von Installationen.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf zeigen bei einem geringfügigen Anstieg des Wasserverkaufs und konstanten Gebühren einen Rückgang um rd. 281 T€. Dies ist auf eine im Jahr 2017 vorgenommene Erhöhung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen um rd. 206 T€ zurückzuführen. Insgesamt errechnet sich damit im Bereich der Wasserversorgung ein Rückgang des Außenumsatzes um rd. 263 T€ oder rd. 15,3 Prozent.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden bei einem geringfügigen Anstieg der Entsorgungsmenge und konstanten Gebühren rd. 1.936 T€ an Erlösen vereinnahmt. Die Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr sowie für die Oberflächenentwässerung sind hierbei mit rd. 1.686 T€ bzw. rd. 155 T€ die größten Posten.

Betrachtet man den Wasserverkauf im Jahr 2017 im Einzelnen so ist festzustellen, dass mit Ausnahme der Sondervertragskunden und die Abgabe an die Stadt Eichstätt bei allen Verbrauchsgruppen ein Anstieg der Abgabemenge festzustellen ist. Die Gesamtabgabe liegt bei rd. 755.407 m³. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Abgabeanstieg um rd. 2 Tm³ oder rd. 0,2 Prozent kann allerdings den langfristig festzustellenden Trend zum sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser nicht durchbrechen.

Analog zur Wasserabgabe ist auch im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2017 mit insgesamt 789.164 m³ ein leichter Anstieg der entsorgten Abwassermenge um rd. 11 Tm³ zu verzeichnen. Der Absatzanstieg bleibt dabei auf den Bereich der Tarifkunden beschränkt.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 3.006 T€ stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens im Jahr 2017, wie bereits in den Vorjahren, den größten Aufwandsposten dar.

Die Personalaufwendungen zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um rd. 206 T€ oder rd. 7,4 Prozent. Bei einem Anstieg der Beschäftigtenzahl um 4 Mitarbeiter und den im Jahr 2017 vorzunehmenden tariflichen Erhöhungen ist diese Entwicklung insbesondere auf einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zurückzuführen (rd. 119 T€). Bei rückläufiger Verzinsung war aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens eine deutliche Erhöhung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen vorzunehmen.

Setzt man von den Gesamtpersonalkosten die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb ab, so errechnet sich für den Eigenbetrieb im Jahr 2017 allerdings insgesamt ein Personalkostenaufwand, der mit rd. 912 T€ auf dem Vorjahresansatz in Höhe von rd. 913 T€ liegt.

Beim Materialaufwand zeigt sich im Jahr 2017 ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 896 T€, das um rd. 265 T€ oder rd. 22,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau liegt. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für den Strombezug mit rd. 230 T€ sowie Fremdleistungen in Höhe von rd. 482 T€.

Bei den Fremdleistungen hatten sich im Jahr 2016 noch die anteiligen Kosten für die Erneuerung der Wehranlage Willibaldsbrücke mit rd. 149 T€ ausgewirkt. Im Jahr 2017 errechnet sich deshalb insgesamt ein deutlicher Rückgang der Fremdleistungen um rd. 244 T€. Im Jahr 2017 waren die Fremdleistungen u.a. durch Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung (rd. 139 T€), für Unterhaltsmaßnahmen im Bereich des Wasserversorgungsnetzes (rd. 80 T€), für die Kanalreinigung (rd. 66 T€) sowie für die Abwasserabgabe (rd. 41 T€) bestimmt.

Die Abschreibungen stiegen im Jahr 2017 investitionsbedingt um rd. rd. 77 T€ oder rd. 8,8 Prozent auf rd. 951 T€ an.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 705 T€ schlugen sich u.a. die Aufwendungen für die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe mit rd. 104 T€ sowie die Kosten für Fremdleistungen und Software-Wartungskosten in Höhe von rd. 149 T€ bzw. rd. 80 T€ nieder.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 178.982,14 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es im Jahr 2017 gelungen ist, bei der Wasserversorgung einen Gewinn zu erwirtschaften, während bei der Abwasserbeseitigung ein, wenn auch geringfügiger Jahresverlust, ausgewiesen werden muss.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung konnte im Jahr 2017 ein Betriebsüberschuss vor Steuern in Höhe von 305.652,77 € erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Ergebnisrückgang um rd. 77 T€ oder rd. 20,0 Prozent festzustellen. Bei einem geringfügigen Anstieg des Wasserabsatzes und konstanten Gebühren ist diese Entwicklung vor allem auf die vorgenommene Erhöhung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen zurückzuführen.

2.2 Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ist im Jahr 2017 bei konstanten Gebühren und einem leichten Anstieg der entsorgten Abwassermenge mit einem Betriebsverlust in Höhe von 16.056,06 € ein nicht mehr ganz ausgeglichenes Ergebnis zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Ergebnisverschlechterung um rd. 94 T€ oder rd. 120,5 Prozent. Der Anstieg der entsorgten Abwassermenge reichte bei konstanten Gebühren nicht völlig aus, um steigende Aufwendungen zu kompensieren.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH weist im Jahr 2017 vor Steuern einen Umfang von 101.513,43 € auf; sie liegt damit um rd. 145 T€ oder rd. 58,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 247 T€.

Diese Entwicklung spiegelt neben dem Wettbewerbsdruck auf dem Energiemarkt auch die regulatorischen Eingriffe im Bereich der Netzentgelte wider, die von steigenden Verlusten in den Dienstleistungsbereichen begleitet wird.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2017 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 2.669 T€ mit rd. 1.555 T€ oder rd. 58 Prozent überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. Der restliche Mittelbedarf in Höhe von rd. 1.114 T€ wurde aus der Vermögensumschichtung gedeckt. Mit rd. 1.149 T€ wurden die erwirtschafteten Mittel zu rd. 43 Prozent zur Vermögensbildung verwendet. Die Schuldentilgung (vor allem die Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten) band rd. 1.520 T€ oder rd. 57 Prozent der Mittel.

Für die Schuldentilgung in Form planmäßiger Darlehenstilgungen waren nur rd. 174 T€ oder rd. 6,5 Prozent der aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel aufzuwenden. Den Stadtwerken verbleibt damit auch für die Finanzierung künftiger Vorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt. Die langfristigen Vermögensgegenstände, vor allem Sachanlagen, mit einem Umfang von rd. 20.714 T€, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von rd. 29.683 T€ gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit auch im Jahr 2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4. INVESTITIONEN

Die Investitionen des Jahres 2017 erreichten insgesamt einen Umfang von rd. 1.141 T€ und bewegten sich damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit rd. 398 T€ wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung die höchsten Investitionen getätigt. Hierbei entfielen allein rd. 290 T€ auf den Neubau des BHKW im Bereich der Zentralkläranlage. Weitere rd. 38 T€ wurden für Kanal- bzw. Hausanschlusserneuerungen aufgewandt. Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung erreichten einen Umfang von rd. 69 T€; die Neubeschaffung eines Betriebsfahrzeugs mit rd. 27 T€ sowie die Beschaffung eines EDV-Servers für die Leittechnik der Zentralkläranlage mit rd. 19 T€ bildeten dabei die größten Investitionsposten.

Die Investitionen bei der Wasserversorgung betrafen bei einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 345 T€ vor allem die Erweiterung der Drucksteigerungsanlage Weinleite mit rd. 157 T€ und die Dacherneuerung des Hauptpumpwerks Pfünzer Forst bzw. der Brunnenhäuser mit rd. 75 T€. Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt rd. 37 T€ aufgewandt; die Beschaffung eines Betriebsfahrzeugs beanspruchte dabei allein rd. 28 T€.

Für die gemeinsamen Anlagen (anteilige Kosten) wurden im Jahr 2017 insgesamt rd. 31 T€ investiert. Mit rd. 7 T€ bildete dabei die Beschaffung einer Schieberregalanlage für das Archiv den größten Investitionsposten. Weitere rd. 10 T€ bzw. rd. 5 T€ wurden in die EDV-Hardware bzw. Software investiert.

Bei den Anlagen im Bau zeigt sich im Jahr 2017 im Saldo ein Zugang in Höhe von 367 T€. Die Zugänge sind im Wesentlichen durch die Aufwendungen für die Wasserleitungserneuerung in der Richard-Strauß-Straße sowie für die Erneuerung des Kanalsammlers Am Wald bestimmt.

Auch in den kommenden Jahren wird bei der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs der Ausbau und die stetige Erneuerung der Anlagen im gesamten Stadtgebiet im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen.

Vor diesem Hintergrund sind in den Jahren 2018 bis 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Wasserversorgung Mittel in Höhe von rd. 1.520 T€ und für die Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von rd. 6.870 T€ eingeplant.

5. AUSBLICK

Der Wasserverkauf als auch die entsorgte Abwassermenge zeigten im Wirtschaftsjahr 2017 zwar einen geringfügigen Anstieg, dem langfristigen Trend folgend ist aber im Jahr 2018 insgesamt von stagnierenden bzw. rückläufigen Absatzmengen auszugehen.

Diese Entwicklung wurde allerdings bei der Bemessung der Wassergebühren im Jahr 2015 und der nach den Grundsätzen des KAG kostendeckenden Neufestsetzung der Abwassergebühren zum 01.01.2018 berücksichtigt und führt daher zu keinen erfolgsgefährdenden Ertragseinbrüchen.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde für den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 2.886 T€ eingeplant. Hiervon entfallen rd. 831 T€ auf die Wasserversorgung und rd. 1.986 T€ auf die Abwasserbeseitigung.

Für die derzeit laufenden Erneuerungen der Kanalsammler im Bereich Am Wald und in der Inneren Westenstraße sind dabei rd. 450 T€ bzw. 325 T€ vorgesehen und für den Aufbau des Abwasserbeseitigungsnetzes im Bereich des Wohnbaugebietes Wintershof rd. 445 T€ eingeplant.

Bei der Wasserversorgung sind die Bautätigkeiten der Stadtwerke aktuell insbesondere durch die Leitungserneuerung in der Richard-Strauß-Straße geprägt, für die Deckungsmittel in Höhe von rd. 180 T€ bereitgestellt wurden. Die im Herbst 2018 umzusetzende Netzanbindung des Stadtteils Wasserzell wurde mit rd. 300 T€ veranschlagt. Die Dringlichkeit dieses Vorhabens wird nicht zuletzt durch die Mitte Juni 2018 aufgetretenen Probleme bei der Trinkwasserqualität des Brunnes Wasserzell unterstrichen.

Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass alle im Jahr 2018 vorgesehenen Investitionen weitestgehend planmäßig abgewickelt und bis zum Jahresende abgeschlossen werden können.

Die geplanten Investitionen sollen ohne Neuaufnahme von Darlehensmitteln finanziert werden. Über die aus der betrieblichen Selbstfinanzierung zu generierenden Mittel hinaus wird hierzu allerdings, wie bereits im Jahr 2017, ein erheblicher Eigenmitteleinsatz notwendig werden, für den im Wirtschaftsplan 2018 rd. 1.200 T€ angesetzt wurden.

Gleichwohl ist anzumerken, dass die Stadtwerke Eichstätt in der Lage sind alle Investitionen ohne Überforderung ihrer Finanzkraft zu bewältigen, dies gilt auch für die sich mittelfristig abzeichnenden Investitionsvorhaben.

Insbesondere die in der Finanzplanung enthaltenen Ansätze für die in den kommenden Jahren vorgesehene Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg und das Gewerbegebiet Lüften-West aber auch die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Innenstadt-Sanierungskonzepts werden allerdings, wie bereits im Vorjahr angeführt, mit fortschreitender Planungsreife hinsichtlich ihrer Höhe und ihres zeitlichen Anfalls grundlegend zu überarbeiten sein.

Dies gilt auch für die Aufwendungen zur Neufassung des Generalentwässerungsplans, die bis zum Jahr 2025 jährlich erhebliche Mittel binden werden. Die im Jahr 2025 erforderliche neue wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die durch die Stadtwerke im Bereich des Abwassernetzes verfolgte zustandsorientierte Investitionsplanung machen diese Aufwendungen allerdings unabdingbar.

Die Gebühren für die Wasserversorgung werden derzeit aufgrund der Ende 2018 auslaufenden Rechnungsperiode neu kalkuliert. Vor dem Hintergrund des Anschlusses des Stadtteils Wasserzell an das Netz Eichstätt werden dabei die derzeit selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt und Wasserzell zu einer Einrichtungseinheit zusammengeführt und auch eine Neukalkulation der Herstellungsbeiträge durchgeführt werden.

Die Gebühren für die öffentlichen Abwasserentsorgungseinrichtungen wurden bereits zum 01.01.2018 neu festgesetzt und werden nach derzeitigem Sachstand erst mit Auslaufen der Rechnungsperiode zum 01.01.2022 neu zu bemessen sein.

Im Bereich der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH löst der Wettbewerb auf dem Energiemarkt in Verbindung mit der Regulierung der Netzentgelte weiterhin einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf das Unternehmen aus, der sich auch im Jahr 2017 in einer rückläufigen Ergebnisabführung an den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb niedergeschlagen hat.

Im Jahr 2018 ist aber vor dem Hintergrund der Veräußerung des Vorratsgrundstücks Blumenberg an die Stadt Eichstätt und den damit verbundenen Erlösen von einer deutlichen Ergebnissteigerung der Versorgungs-GmbH auszugehen. Diese Entwicklung ist allerdings als einmaliger Sondereffekt zu beurteilen.

Für das Gesamtunternehmen ist unter Berücksichtigung der dargelegten Entwicklungen davon auszugehen, dass auch im Jahr 2018 ein positives Unternehmensergebnis erwirtschaftet werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es im Aufgabenbereich der Versorgungs-GmbH Anfang 2018 mit dem Neubau eines BHWK für das INSELBAD in Verbindung mit einer verbindlichen Auskunft des Finanzamts für Körperschaften, Ingolstadt, gelungen ist, die steuerliche Verwertbarkeit des Betriebsverlustes des Bades im Querverbund der Versorgungs-GmbH weiter abzusichern. Damit konnte eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Gesamtunternehmens gelegt werden.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die mit dem in Kraft treten der EU-Datenschutz-Grundverordnung zum 25.05.2018 verbundenen Neuregelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten Anfang 2018 zeitgerecht umgesetzt wurden. Die notwendigen Prozesse und Regelungen wurden in einem Betriebshandbuch systematisch erfasst und eine Schulung aller Mitarbeiter durchgeführt. Der hohen Bedeutung des Schutzes der Kundendaten wurde somit Rechnung getragen.

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation und verweist auf den positiven Beschluss im vorbereitenden Haupt- und Werkausschuss am 13.09.2018 (Prot.-Nr. 74). Sein Vortrag wird mit Applaus quittiert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2017 in der vorgelegten Form.

Anwesend: 18 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 136

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Freude über die Anwesenheit von Fred Pfaller nach seiner Krankheit

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Lina bringt seine Freude zum Ausdruck, dass Stadtratsmitglied Fred Pfaller nach seiner schweren Krankheit wieder im Kreis des Stadtrates anwesend ist. „Die ganze Stadt hat mitgebangt“, so Lina.

Anwesend: 18 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 136 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Förderung Existenzgründer

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Wollny nimmt Bezug auf die zu überarbeitenden Förderrichtlinien erinnert daran, dass sich unterschiedliche Ansätze im Hinblick auf die Förderung von Existenzgründern gezeigt haben.

Verwaltungsdirektor Bittl verweist auf die Fraktionsführerbesprechung, bei der die Fraktionen um Vorschläge gebeten wurden; ein Vorschlag (SPD) liege vor. Eine weitere Vorbesprechung sei mit den Fraktionsvorsitzenden geplant, so Bittl.

Anwesend: 18 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 136 b)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Städtische Liegenschaften

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Wollny nimmt Bezug auf die Stadtratsklausur im Herbst 2017 und erinnert daran, dass eine Übersicht über die städtischen Liegenschaften erbeten war.

Verwaltungsdirektor Bittl teilt mit, dass vor vier bis fünf Jahren eine Übersicht zur Verfügung gestellt worden sei. Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei und entsprechender Aktualisierung könne diese nochmals zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtratsmitglieder Dr. Schieren und Bittlmayer ergänzen, dass nicht nur eine Liste, sondern eine inhaltliche Auseinandersetzung vorgesehen sei. Z. B. eine Entscheidungshilfe und Diskussionsgrundlage für etwaige Fremdvergaben und Entwicklungsstrategien. Hierfür notwendig sei eine Extra-Sitzung bzw. ein Schwerpunkt innerhalb einer Sitzung.

Anwesend: 18 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 136 c)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Abrechnung Richard-Strauß-Straße und Am Wald

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold fragt nach dem Sachstand der Straßenausbaumaßnahmen Richard-Strauß-Straße und Am Wald und wie der mutmaßliche Ausfall der bisherigen Straßenausbaubeiträge vom Staat kompensiert wird. Stadtbaumeister Janner erwidert, dass frühestens im zweiten Quartal 2019 die Schlussrechnungen vorliegen dürften, wenn die Maßnahmen 2018 noch abgeschlossen werden können.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass der Freistaat Bayern den Betrag der ausfallenden Straßenausbaubeiträge hier auf Antrag in voller Höhe ersetzen wird.

Anwesend: 18 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 136 d)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Grünflächen insektenfreundlicher gestalten

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold erinnert an die zugesagte Liste der städtischen Grünflächen. Bürgergruppen möchten diese Flächen insektenfreundlicher gestalten.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass dies „nebenher laufen“ müsse und „tausende von Grundstücken“ in Frage kommen, worauf Stadtratsmitglied Reinbold um eine Teilliste bittet, da die Bürger „unbedingt etwas tun“ möchten.

Anwesend: 18 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 136 e)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Verlängerung Freibadsaison?

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle stellt die Frage, ob das Inselbad nicht seine Saison in den Herbst hinein verlängern könnte, beispielsweise um eine Woche, zumal geeignetes Badewetter durchaus noch festzustellen sei.

Stadtwerkeleiter Brandl erwidert, dass es sehr schwierig sei, hierfür das notwendige Personal zu generieren. Zudem würde sich der finanzielle Verlust erhöhen.

Anwesend: 18 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 136 f)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Schlittenbahn Saugrube ausmähen

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle regt an, das Gestrüpp im Bereich der Saugrube (in Fortsetzung des Schießstättberges) zu beseitigen, um das Schlittenfahren dort wieder zu ermöglichen.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass dies ggf. durch den Landschaftspflegeverband durchgeführt werden könnte und dies zu einer Entlastung des Bauhofes beitragen würde.

Anwesend: 19 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 136 g)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Übermalen von Stromkästen

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Haugg bedankt sich bei den Stadtwerken für das Übermalen von drei Stromverteilerkästen, die von Unbekannten beschmiert waren und bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass noch weitere Kästen einer derartigen Verschönerung bedürfen.

Stadtwerkeleiter Brandl erwidert, dass die weiteren betroffenen Kästen sich nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke, sondern der Telekom befinden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Schmierereien am Rathaus beseitigt werden sollen, er bedauert es auch, dass der Durchgang zwischen Schlag- und Herzogasse nach kurzer Zeit bereits wieder Beschmierungen aufweist.

Anwesend: 19 Stadtratsmitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Gerhard Nieberle
Dritter Bürgermeister

Andreas Spreng